# Rottweil Fasan 12/70

Kategorie: Langwaffen - Flinten

Kaliber: 12/70Zustand: gebraucht

Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!

### Beschreibung:

Rottweil Fasan Bockdoppelflinte 12/70 – klassisch, robust, auf Einabzug umgerüstetDie Rottweil Fasan im Kaliber 12/70 ist eine klassisch aufgebaute Bockdoppelflinte mit elegantem Auftritt und bewährter Technik. Dieses Modell wurde fachgerecht auf Einabzug umgerüstet – ideal für Jäger oder Sportschützen, die einen schnellen Folgeschuss bevorzugen. Ob auf der Niederwildjagd oder dem Schießstand – diese Flinte überzeugt durch solide Mechanik, gute Führigkeit und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Technische Daten Merkmal Beschreibung Hersteller/Model IRottweil

FasanKaliber12/70Lauflänge70 cmChokeHalb- und

VollchokeVerschlussFlankenverschluss mit LaufhakenverriegelungBasküleDichte Stahlbasküle mit feinen GravurenAbzugUmbau auf

EinabzugEjektorenvorhandenAbzuglänge37 cmGesamtlänge113 cmGewichtca. 3.300 gZustand & BesonderheitenMechanisch in gutem Zustand, Läufe spiegelblankSauberer Umbau auf Einabzug – für schnellen zweiten SchussStahlbasküle mit Gravuren – klassisches ErscheinungsbildTrocken stehender Abzug, sauberer AuslösepunktFür Jäger, Sammler oder Einsteiger mit Fokus auf Funktion und Preis

#### **Produktsicherheitsinformationen:**

Sicherheitshinweis für den WaffenverkaufDer Erwerb und Besitz von Schusswaffen ist in Deutschland erlaubnispflichtig gemäß §10 Waffengesetz (WaffG). Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Inhaber einer gültigen Erwerbsberechtigung (z. B. Jagdschein, Waffenbesitzkarte oder gültige behördliche Ausnahmegenehmigung). Bitte übermittle uns im Rahmen Deiner Bestellung einen entsprechenden Nachweis. Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit Waffen setzt Fachkenntnis und Erfahrung voraus. Wir empfehlen dringend, neue oder ungeübte Schützen durch eine sachkundige Person einweisen zu lassen. Die Verwendung der Waffe hat stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen. Jeder Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Hinweis zur gesetzeskonformen Aufbewahrung (§36 WaffG)Als Waffenbesitzer bist Du gesetzlich verpflichtet, jede Waffe sicher und unzugänglich für Unbefugte aufzubewahren. Die Anforderungen im Überblick:- Lang- und Kurzwaffen sind in einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe 0 oder höher nach DIN/EN 1143-1 zu verwahren.- Munition muss getrennt gelagert werden – entweder in einem separaten, verschlossenen Fach im Waffenschrank oder in einem eigenen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Behältnis.- Nur berechtigte Personen dürfen Zugang zur Waffe und zur Munition haben.- Im Falle von Diebstahl, Verlust oder unbefugtem Zugriff ist sofort die zuständige Waffenbehörde zu informieren.Die Einhaltung dieser Auflagen dient nicht nur der gesetzlichen Sicherheit – sie schützt auch Dich und Dein Umfeld.





## Anbieterinformationen

#### **BoarBrothers**

Hauptstraße 7 56335 Neuhäusel Rheinland-Pfalz

Telefon:

02620 6329 299

E-Mail:

info@boarbrothers.de

Webseite:

www.boarbrothers.de